

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Telefon: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 50 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 56.

Sonnabend, den 7. März 1914.

21. Jahrg.

Auf zum Frauentag!

Genossinnen! Arbeiterfrauen! Am Sonntag, dem 8. März, sollt ihr mit euren Mitsämpferinnen demonstrieren für eure Menschenrechte. Kommt deshalb alle in die nachmittags 2 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus stattfindende

Volks-Versammlung,

in der die Genossin Seliger-Berlin referieren wird.

Genossinnen und Genossen!

Alle organisatorischen Vorbereitungen für den Frauentag und die „Rote Woche“ sind getroffen.

In der Parteipresse sind die wichtigen Aufgaben, die in der Woche vom 8. bis 15. März erfüllt werden sollen, mit Nachdruck erörtert worden:

„Her mit dem Wahlrecht für die Frauen!“

„Mehr Leser für die Parteipresse!“

„Mehr Mitglieder für die Organisationen!“

Ein letzter Hinweis auf den Ernst der Zeit muß genügen, alle Parteigenossen zu eifrigster Werbearbeit anzuspornen. Keiner darf dieser wichtigen Parteiarbeit fern bleiben!

Besondere Aufmerksamkeit ist der Hausagitation zu schenken, die während der ganzen Woche betrieben werden muß.

Genossinnen und Genossen,
seid pflichtbewußt!

Berlin, den 6. März 1914.

Mit Parteigruß
Der Parteivorstand.

Die preussische Regierung und die rote Woche.

Wir brachten gestern bereits die vertrauliche Mitteilung, daß die preussische Regierung Anweisung gegeben hat, unsere Arbeit in der roten Woche so viel als möglich zu erschweren. Die Regierungspräsidenten haben dieser Anordnung der preussischen Regierung dadurch Folge gegeben, daß sie an die Landratsämter — natürlich auch durch geheimen Erlaß — die Anweisung gaben, die Gendarmen und Polizeibehörden sofort zu beauftragen, in der roten Woche alle Plakate der Sozialdemokratie, die in den Wirtschaften ausgehängt werden sollten, sofort zu konfiszieren und über die Anhänger ein Strafmandat zu verhängen. Das Vorgehen gegen die Rote-Woche-Plakate soll gegründet werden auf § 9 des alten preussischen Preßgesetzes vom 12. Mai 1851.

Dieser durch das Reichspreßgesetz leider nicht beilegte alte Rest aus der Reaktionszeit verbietet sogenannte politische Plakate; nur Ankündigungen nicht verbotener Versammlungen, Ankündigung von Vergnügungen oder Plakaten, die sich mit gestohlenen, verlorenen Sachen, Verkäufen usw. beschäftigen.

gen. Auch Geschäftsplakate, die zum Zwecke der Reklame auf politische Vorgänge Bezug nehmen, fallen unter das Verbot des preussischen Preßgesetzes. Das Kammergericht wacht eifrig darüber, daß der Geist in der Triumphzeit der Reaktion lebendig bleibe, und es ist kein Zweifel, daß, wenn Anzeigen wegen Anschlagers politischer Plakate erfolgten, sie auch zur Bestrafung der „Missetäter“ führten. Aber der § 9 verbietet nur, daß Plakate angeschlagen oder „in sonstiger Weise öffentlich ausgestellt“ werden. Das Verteilen von Druckschriften in geschlossenen Räumen ist von einer polizeilichen Erlaubnis nicht abhängig. Wenn der preussische Polizeiminister mit seinen Truppen gegen die rote Woche zu Felde zieht, so können die Gendarmen wohl darüber wachen, daß politische Plakate nicht an die Säulen und nicht an die Häuser kommen. Sie können wohl auch in der einen und anderen Gastwirtschaft ein an die Wand angeschlagenes Plakat „konfiszieren“, aber sie können nicht hindern, daß Druckschriften, die sich auf die rote Woche beziehen, in den Räumen der Gastwirtschaften verteilt werden. Vergißt dann ein Gast, das ihm gegebene Blatt mitzunehmen — und das wird mehr als einem passieren —, und bedecken sich dann die Tische so langsam mit solchen Druckschriften, dann erfüllt die gefährliche rote Woche doch ihren Zweck und Polizei, Landrat, Regierungspräsident und Minister sind machtlos, das zu hindern.

Den Genossen im Lande aber wird dieses Vorgehen der preussischen Regierung ein kräftiger Ansporn sein, die rote Woche zu einem glänzenden Erfolge der Sozialdemokratie zu gestalten. Man fürchtet die Sozialdemokratie, man klammert sich an alte verstaubte Gesetzesbestimmungen, um die Agitation der Sozialdemokratie zu hindern. Man bietet Gendarmen und Polizisten auf, die rote Blut mit Konfiskationen und Strafmandaten aufzuhalten. — Alles umsonst! Die Sozialdemokratie spottet des Chorus der Landräte, wie der ohnmächtigen Versuche der höheren Preßbehörden, sie im Fortschreiten aufzuhalten. Diesen Beweis wird die rote Woche erneut erbringen: Viel Tausende neuer Mitglieder und viel Tausende neuer Leser der Arbeiterpresse werden das Ergebnis sein. Alle hochoffiziellen Kampfanfragen gegen die rote Woche werden mit den sonstigen Donquixoterien unserer Gegner nur dazu beitragen, den Triumph der Sozialdemokratie zu erhöhen.

Jagow bemüht sich, mit als Erster der Anweisung der Regierung nachzukommen, die verlangt, daß die zur Agitation für die rote Woche veröffentlichten Plakate auf irgend eine geeignet erscheinende Weise unterdrückt werden. In Berlin wurden am Freitag die Plakate beanstandet, die zum Besuch der am Sonntag stattfindenden politischen Frauenversammlungen auffordern, und zwar unter dem nichtigen Vorwande, daß als Tagesordnung angegeben war: „Heraus mit dem Frauenwahlrecht!“

Der Einberufer, Genosse Eugen Ernst, hat sich sofort beschwerdeführend an den preussischen Minister des Innern gewandt und ersucht, daß das Verbot des Polizeipräsidenten sofort aufgehoben wird, da es ungesetzlich ist.

Die Regierungsmaßnahmen gegen die Rote Woche hat die Sanktionierung der Scharfmacherblätter erhalten. Die „Kreuzzeitung“ bemerkt zu dem Verlangen der Regierung, die Plakate zu konfiszieren und die Anhänger zu bestrafen: „Jedenfalls würde das Vorgehen der Regierung, das sich auf § 9 des preussischen Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 gründet, in allen staats-erhaltenden Kreisen mit Genugtuung und Dank begrüßt werden.“

Im Kampf gegen die Rote Woche darf der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie nicht fehlen. Er hat ein Gegenflugblatt: „Die rote Woche“, herausgegeben, in dem die Sozialdemokratie nach bekannter Manier heruntergerissen wird.

Es ist gut, daß die Gegner mit helfen, die große Masse des Volkes aufzurütteln.

Während die preussische Regierung offiziell gegen die rote Woche vorgeht, bietet man in Sachsen den reaktionären Landsturm gegen unsere Arbeitswoche auf. In Chemnitz hatten die deutsch-nationalen Arbeitervereine die Absicht, eine Demonstration gegen die rote Woche zu veranstalten. Zu diesem Zwecke vertiefen sie eine öffentliche Versammlung ein, in der ein gewisser Voigtländer über die Sozialdemokratie und ihre Ziele reden wollte. Schon eine Stunde vor Beginn hatten die Chemnitzer Arbeiter den Saal besetzt. Das Häuflein Geißel in der Mitte des Saales nahm sich recht trostlos aus. Vor der Rede des Sozialistenvernichters Voigtländer versicherte man sich der unbeschränkten Redefreiheit, die auch bis zum Umfange einer Stunde gewährt werden mußte. Dann stieg der Deutschnationale auf die Tribüne und erzählte allerlei Geschichten über die Sozialdemokratie, die ihm den Erfolg einbrachten, daß er von der Versammlung kräftig ausgelacht wurde. In der Diskussion ließ der sozialdemokratische Redner den Voigtländer förmlich Spießruten laufen. Die Versammlung wurde dann vom Genossen Müller mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die rote Woche geschlossen. Den Unternehmerröhlungen wurde so noch erspart, sich um die Leitung der Versammlung weiter zu bemühen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Das Poststreckgesetz.

Herr Kraetke wurde gestern endlich aus seiner Not befreit. Die Spezialdiskussion des Poststreckgesetzes in zweiter Lesung und der Etat der Reichsdruckerei erledigt werden konnten.

Für Konfirmanden!

Knaben-Uhr in Kette nur 7.50
Gold. Dam.-Uhr mit Steile 18.00
Nur Markttwiete 2
bei der Post. (1676)

Alle Sorten
Weine und Spirituosen
auch im Kleinverkauf u. Ausverkauf
empfehlen
J. Höppner, Beckergr. 66.

Koks Kohlen Briketts
50
liefert billigst frei Haus
Hans Lübeck
Kohlenhandlung
Wischestr. 33/5. Fernruf 2378.
Bei Liefer. ab Lager
ermässigte Preise.

Prachtvolle Garnitur statt 230 Mk. nur 165 Mk., Plüschgarnitur 85 Mk., Spiegel 15 Mk., ar. Trumeaus 85 Mk., Buffet 125 Mk., Auszugstisch 18 Mk., Vertiko, reich geschn. 59 Mk., Schreibtisch, engl. Schlafzimmer 198 Mk., Küche, Lederstühle, Sofa 48 Mk.
Lager Wahnstraße 83.

Täglich
in allen Verkaufsstellen:
Frisches
Kraft-Dauer-Brot
C. Siemers, Struckmühle.
33) Reinrocker 110.



10.75 Mk.

Zur Konfirmation

empfehlen
in größter Auswahl

Konfirmationskleider 10⁷⁵
aus reinwoll. Popeline mit Tüllpasse und Gürtel,
wie Abbildung

Konfirmationskleider 12⁵⁰
aus reinwoll. Popeline mit seidnem Umlege-
kragen und Schärpengürtel

Konfirmationskleider 15⁰⁰
aus reinwoll. Popeline mit Seidentüllpasse und
Seidengürtel

Konfirmationskleider 19⁵⁰
aus reinwoll. Popeline mit seidnem Spachtel-
kragen und Seidenschleife

Konfirmationskleider 22⁵⁰
in eleganter Ausführung 28.50 25.00

Blusen, Röcke, Paletots u. Kostüme
für Konfirmanden in größter Auswahl. 1788

Gebr. Hirschfeld

Lübeck, Breite Straße 39/41.

Die besten



mit echten Platinstiften
in geeigneten Fällen

1787) Diadozix.

Ganz. Gebiß, 28 Zähne
50 Mk.

Wenden Sie sich ver-
trauensvoll nach
meinem Atelier!

300 Mt.

Belohnung

demjenigen der mir nachweist
daß ich höhere Preise als
1.80 Mt. pro Zahn mit Kaut-
schukplatte fordere.

Umarbeitung nichtig. Gebisse.

Blombierungen.

Zähne ohne Gummiplatte.

Zahnziehen mit örtlicher

1 Mt. Betäubung 1 Mt.

Zahn-Praxis

Ernst Haus

Lübeck

Mühlenstraße 1-3, I.

Sprechz. 1/29-12 u. 2-8 Uhr.

Guterhaltene Drehmangel

zu verkaufen.
1698) Glandorpstraße 27, part.

Bekanntmachung!

Ab heute bringen wir allwöchentlich jeden Freitag einen Artikel als

Reklame-Angebot

zu außergewöhnlich billigen Preisen

Beachten Sie bitte unsere diesbezügl. Annoncen.

Franzen & Co., 16 Holstenstraße 16

Rote Rabattmarken oder 4 Proz. bar.

1785

1. Reklame-Angebot dieser Woche!

Konfirmanden-Stiefel

1786

für Knaben

für Mädchen

4⁹⁰ 5⁹⁰ 6⁵⁰

4⁹⁰ 5⁹⁰ 6⁵⁰

Franzen & Co., 16 Holstenstraße 16.

Beachten Sie unser 2. Reklame-Angebot nächsten Freitag!

Betten-Duве liefert bestens und billigst.
48 Gr. Burgstr. 32.



Ansichts-Karten

empfehlen die Buchdruckerei von Friedr. Meyer & Co.

Plakate

betr.

Berordnung des Medizinal-
amts vom 11. Juli 1910
bezügl. Feilhalten von Nah-
rang- und Genussmitteln
sind zum Preise von 30 Brg.
per Stück zu haben in der

Buchdruckerei d. Lüb. Volksb.

Johannisstr. 46.

Geschäfts-Uebnahme.

Am 1. März d. J. habe ich das

B. Prillsche photographische Atelier

als 9jähriger Mitarbeiter

von dem bisherigen Besitzer Herrn Pingel käuflich übernommen.

Ich bitte um gütige Aufträge und zeichne

hochachtend

1677

Fr. Drevesen, Breite Straße 97.

Am heutigen Tage bringen wir ein für Lübeck
neues, auf bayrische Art rein aus Malz und Hopfen
gebrautes Bier unter der Marke:

„Phönixbräu-Hell“

zum Ausstoss. Dasselbe zeichnet sich besonders
durch seine Vollmundig- und Bekömmlichkeit aus
und besitzt den Vorzug billigsten Preises, wodurch
es berufen erscheint, sich in allen Kreisen der Be-
völkerung rasch einzuführen.

Wir empfehlen unser „Phönixbräu-Hell“ in
Gebinden und Flaschen als Hausgetränk u. namentlich
auch den Herren Wirten als Ersatz für Braunbier.

Ausserdem ist unser „Phönixbräu-Hell“

per 1/2-Literflasche zu 10 Pfennig
in fast allen Detailgeschäften erhältlich.

Hochachtungsvoll

Phönix-Brauerei

Telephon 8831. vormals Paul Flemming

1665 Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Bebel - Büsten

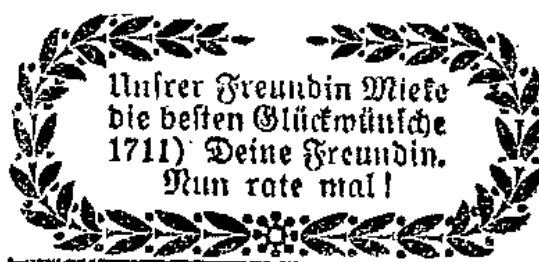
Modelliert von

Bildhauer Obst, Charlottenburg.

Stück 2.50 Mk.

Friedr. Meyer & Co.

Johannisstraße 46.



Unser Freundin Wiese
die besten Glückwünsche
1711) Deine Freundin.
Nun rate mal!

Für die herzliche Teilnahme und
vielen Kranzspenden beim Begräb-
nis meines lieben Mannes und
Sohnes sagen wir unseren innigsten
Dank. (1727)

Familie Sahlmann.

Auffgabung.

Allen denen, die unserer Lieben
Entschlafenen die letzte Ehre er-
wiefen und ihren Sarg so reich mit
Kranzen schmückten, insbesondere
dem Bauarbeiter-Verband hiermit
unseren herzlichsten Dank.

Fritz Böttger. (1708)

Familie Bauermeister.

Schwartau, 6. März 1914.

Schülerlehrling zu Ostern.
Schwarz, Drögestr. 1.

Gesucht zu Ostern oder später
2 Schneider-Lehrlinge
gegen Vergütung u. außer d. Hauie.
Johs. Brinckmann,
1679) Lachwehr-Allee 1a.

Gesucht zu Ostern (1608)
ein Lehrling
für meine Bäckerei.
G. Dose, Engelsarube 64.

Logis zu vermieten. (1672)
Str. Burgstr. 27.

Sofort zu vermieten (1742)
Zwei - Stuben - Wohnung.
Carl Beier, Vorwerk.

Pferdestall mit Wagengelaß
zu vermieten. (1712)
Frau E. Käbitz, Krähenstr. 29.

Kinderlose Eheleute suchen zum
1. Juli eine 3-Zimmer-Wohnung i.
Pr. bis 300 Mk. Postentor bevor-
zugt. Angebote unter W. F. 54.

Konfirmanden-Kuzug
für schlanke Figur, 3 mal getragen,
billig zu verkaufen.
1724) Wafenstr. 5. II. links.

Vertiko, diverse Kleidungsstücke
für kleine starke Figur, billig zu
verkaufen. (1697) Kahlhorstr. 58a.

Ein Spiegelschrank (1698)
zu verkaufen. Preis 12 Mk. Zu
sehen nach 7 Uhr abends und
Sonntag morgen. Kolenstr. 17/14.

Guterh. Kinderwagen auf Räder,
mit Gummireifen, billig zu verk.
1699) Wafenstr. 7a, Ost II. I.

Zu verk. ein mod. Kinderwagen
m. Gummireifen u. Metallgestell.
1691) Margarethenstr. 17a.

Ein guterh. Kinderwagen und
Sportkarre billig zu verk.
1690) Feldstr. 27 II.

Blauer Kinderwagen billig zu
verkaufen. (1715)
Chaonstraße 151.

Ein Sportwagen, fast neu, billig
zu verkaufen. (1707)
Seeburgstraße 31 I. rechts.

Klapp-Sportwagen sehr billig zu
verkaufen. (1722)
Warendorferstraße 25, part.

Zu verk. ein großer Fedebauer.
1696) Kronsförder Allee 108 I.

Guterh. Nähmaschine, Hand- und
Fußbetr., billig zu verk. (1716)
Klavenstraße 17a, part.

Alte Nähmaschine zu verk., pass.
als Tisch für Hand-Maschine.
1729) Mittelstraße 25 a I.

Geige mit Kasten, 1 Scheimer
billig zu verkaufen. (1725)
Kreuzweg 1 III. links.

Zu verkaufen eine Pumpe, altes
Sofa und Ecksofa. (1714)
Schwartau, Anaustr. 5.

Pflanzenstoffe (Kaiserkrone)
zu verkaufen (1748)
Göbenstraße 13, III.

1 neue Scheidenschleibkarre
zu verkaufen. (1709)
Sedanstraße 11a, part.

Kanarienhöhne u. Weiden, Ei.
Seifert, billig zu verkaufen. (1692)
Arnimstraße 1 b II.

Belgische Riesenkaninchen
und Ställe zu verkaufen. (1701)
Fremstam 8.

2 Zugänger zu verk.
1709) Kuntzel, Schönböden.
40 Ferkel u. 30 Zu-
gänger bill. zu verk.
J. Klüver, Schwart.
Allee 193. (1621)
Zu vertauschen eine schwarze
Kaffee-Tasse gegen Sessel oder
Büchertisch. Fackenburg Allee 66,
1688) Sing. Rohmühlenweg.

Auch zur diesjährigen

Konfirmation

bieten wir wieder durch Zusammenstellung unserer beliebten

Konfirmanden-Ausstattungen die denkbar günstigste Kaufgelegenheit.

Ausstattung I.

1 Anzug, Cheviot	Mk. 6.90
1 Paar Schnürstiefel	" 4.90
1 Hut	" 1.80
1 Krage und Vorhemd	" 0.40
1 Krawatte	" 0.20
1 Paar Handschuhe	" 0.70

Ganze Ausstattung Mk. 14.90

Ausstattung III.

1 Anzug, 2reihig	Mk. 14.50
1 Paar Schnürstiefel	" 5.90
1 Hut	" 2.25
1 Krage und Vorhemd	" 0.40
1 Krawatte	" 0.35
1 Paar Manschetten	" 0.30
1 Paar Handschuhe	" 1.60

Ganze Ausstattung Mk. 25.30

Ausstattung II.

1 Anzug	Mk. 10.50
1 Paar Schnürstiefel	" 4.90
1 Hut	" 1.80
1 Krage und Vorhemd	" 0.40
1 Krawatte	" 0.30
1 Paar Manschetten	" 0.30
1 " Handschuhe	" 0.70

Ganze Ausstattung Mk. 18.90

Ausstattung IV.

1 Anzug, 2reihig	Mk. 20.50
1 Paar Schnürstiefel	" 6.90
1 Hut	" 2.75
1 Krage	" 0.25
1 Vorhemd	" 0.35
1 Paar Manschetten	" 0.35
1 " Handschuhe	" 1.70
1 Krawatte	" 0.45

Ganze Ausstattung Mk. 33.25

!! Lehrlings-Ausrüstungen für alle Berufe!!
Stiefel und Wäsche für Konfirmandinnen
preiswert und in großer Auswahl!!

Rote Lubeca-Marken oder 4 Prozent bar. 1784

Franzen & Co.

Lübeck, Holstenstrasse 16.

Unterhaltend

Billigen und guten
Lesestoff für jede Fa-
milie bietet der Kos-
mos. Für den geringen
Jahres-Betrag von
nur M4.80
werden kostenlos ge-
liefert:
12 Monatshefte
5 gute Bücher
erster Fachmänner. Im
Jahre 1914: Bölsche,
Tierwanderungen in
d. Urwelt; Floericke,
Meeresfische; Lip-
schütz, Warum wir
sterben; Kahn, Die
Milchstrasse; Nagel,
Die Romantik der
Chemie



KOSMOS

Belebend

Über 1000 Seiten Text
mit viel. Abbildungen.
Nur die grosse Zahl
der Mitglieder—Ende
des Jahres 1913 weit
über
100 000
ermöglicht diese be-
spiellosen Leistungen.
Treten Sie sofort bei
oder verlangen Sie
Prospekt bzw. Probe-
heft bei Ihrer Buch-
handlung oder der
Geschäftsstelle des
Kosmos / Stuttgart
Pflzerstrasse 5

Für unsere Leser!



Ein hochinteressantes Originalwerk
Die französische Revolution
in Wort und Bild.
Geschenkband, elegant gebunden, auf Kunstdruckpapier
gedruckt, ca. 250 Original-Bilder mit erläuterndem Text
bieten wir unseren Lesern
zum Ausnahmepreis von **3.—** Mk. an.
Zu beziehen durch die
Buchhandlung von Fr. Meyer & Co., Johannisstr. 46.

1721) Gefucht per sofort ein
umfichtiger Fisch-Räuchermeister.
Wegen Erkrankung des jetzigen
hat die Befehung große Eile.
Grundmann & Lietsch, Geestemünde.

Goethes Werke
3 Bände 4 Mk.
Buchhandl. Friedr. Meyer & Co.,
Johannisstraße 46.

Zu kauf. ges. Kinderklappstuhl.
1710) Anzeigebote Altendornstr. 37, v.
Zu kaufen gesucht ein Haus in
der Umgegend von Lübeck. Preis
5000—6000 Mk. (1694)
Lübekstraße 27, I.

Herzlicher Sonntagsdienst
am Sonntag, 8. März, v. 11hr ab (1681)
Dr. med. v. Thaden, Breitestraße 29.
Dr. med. Pée, Königstraße 69.
Dr. med. G. Hofstätter, Moisl. Allee 2

Saubere Frau möchte Hand-
schuhschäfte übernehmen. Ange-
bote unter S S 26 an die Expe-
dition dieses Blattes. (1741)

Schneiderin empfiehlt sich zum
Anfertigen von Damen- und Kin-
dergarderoben. (1728)
Arnimstraße 20.

Zurfa 43 Kuten Land auf sechs
Jahre zu verpachten. Dasselbst eine
Bude zu verkaufen. (1718)
Rüb. Werderstr. 8, part.

Kartoffelland
wird vermessen (Karte 50 Pfg.)
Sonntag, den 8. März, morgens
von 8 Uhr an. (1599)
Fr. Reshöft, Lübeck, 18.

Flotte Maschinenanlage bill. zu
verm. (1596) Westhoffstr. 37, v.

Sauberes Maskenkostüm
Zigun, zu vermieten. (1702)
Schwartauer Allee 123, II. rechts.

Saubere und hübscher Damen-
Maskeanzug billig zu vermieten.
1689) Westhoffstraße 38, II.

Neuer ff. Damenmaskenanzug
zu vermieten. (1700)
Wiederstraße 41, I.

Schillers Werke
3 Bände 4 Mk.
Buchhandl. Friedr. Meyer & Co.,
Johannisstr. 46.

Hypotheken
:: Wechsel ::
:: Waren ::
und sonstige Wertobjekte kauft
und beleih 1407
Grundmann,
Lübeck, Börsenhof.

Erdbeer-
Risch-
Stachelbeer-
Törtchen
mit Schlagahue a 10 Pfg.
Cremeschmitte,
Dorf u. anderes Feingebäd.
C. Bahls, Fackenburg
1687 Bäder u. Konditor.

Süßes Gasthaus,
Rensefeld.
Am Sonntag, dem 8. Februar
große Tanzmusik.
Dierzu ladet freundlich ein
1687) J. Süßke.

Achtung!
Schauerleute
Versammlung
am Montag, dem 9. März
abends 8 1/2 Uhr
im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstr. 50—52.
Tagesordnung:
1. Wahl einer Lohnkommission.
2. Finanzielle Angelegenheiten.
1782) **Der Vorstand.**
NB. Das Erscheinen der Kollegen
ist dringend erforderlich. D. O.

Parteienossen
von Ahrensbock u. Umgegend.
Mitglieder-Versammlung
am Sonntag, d. 15. März
nachmittags 3 1/2 Uhr.
Das Erscheinen sämtlicher Ge-
nossen ist dringend notwendig.
1685) **Der Vorstand.**

Wäscht von selbst
ohne Reiben und Bürsten

Persil Waschmittel

Bleicht und desinfiziert
das selbsttätige
Garantiert unschädlich

Sozialdemokratischer Verein.

Dienstag, den 10. März 1914
abends 8 1/2 Uhr

Mitglieder-Versammlung

im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50-52.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen Bromme: „Die neuen Entwicklungsphasen des Kapitalismus“.
2. Die Jugendfürsorge.
3. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ersucht

Der Vorstand.

Quartett „Italla“ v. 1903

11. Stiftungs-Fest

bestehend in Gesangs-Vorträgen, Aufführungen und Ball
am Sonntag, dem 8. März, im Gesellschaftshaus „Monopol“,
Johannisstraße 25.

Saalöffnung 7 Uhr. Anfang 7 1/4 Uhr.

Preis der Karte im Vorverkauf 50 Pfg., an der Kasse 60 Pfg., eine Dame
frei. Einzelne Dame 15 Pfg., wofür Garderobe.

Der Vorstand.

Graphische Liedertafel.

Morgen Sonntag, den 8. März, abends 7 Uhr:

KONZERT mit anschließendem BALL im Kolosseum.

Herrenkarte (eine Dame frei) 80 Pfg., Damenkarte 80 Pfg. Im Vor-
verkauf 60 Pfg. u. 20 Pfg. bei Fr. Langemann, Zigarrenhdlg., Mühlenbr.,
Ernst Robert, Breite Straße und sämtlichen Mitgliedern. (1405)

Zentral-Hallen

Jeden Sonntag:

Tanzkränzchen.

Anfang 5 Uhr. Ende 2 Uhr.

Friedrichshof.

Jeden Sonntag: Tanzkränzchen.

Adlershorst.

Jeden Sonntag: Tanzkränzchen.

Arbeiter-Sportverein Eidel.

Einladung

BALL

veranstaltet mit
turnerischen Aufführungen

am Sonntag, dem 8. März
im Gewerkschaftshaus

Johannisstr. 50-52.
Anfang 8 Uhr. Ende 2 Uhr.
Eintritt 50 Pfg. einfache Dame
25 Pfg. wofür Garderobe.

Der Komitee.

Weisser Engel

Jeden Sonntag:

Tanzkränzchen.

44) Bernh. Boldt.

Friedrich-Franz-Halle.

Morgen Sonntag:
Bockbierfest
Tanzkränzchen.

1720 verbund. mit
9 Uhr: Esalpolonaise, Kappl. gratis.
Eintritt frei. Eintritt frei.

Familien-Verein Kaltenhof Schwartau.

Morgen Sonntag, den 8. März
im Vereinslokal
(Hotel Erbgroßherzog):

Großer Studentenball

Mützen und Kuleurbänder im Lokale.
Eintritt für Nichtmitglieder 50 Pfg.
Anfang 6 Uhr.
Hierzu ladet freundlichst ein
Der Vorstand.

Konzerthaus Zauberflöte

Neue erstklassige
Kapelle!

Erstklassiges Damen-
Streich-Orchester

„Raymund“

6 Damen — 1 Herr.
Anfang 4 Uhr.
1749 Ludwig Kock.

Neu-Lauerhof

Sonntag: große Tanzmusik 1704

Mittwoch, dem 18. März: 5. Familien-Ball

Waisen-Hof

Sonntag: Tanz.
Freitag: Tanz.

Konzerthaus Pünfhausen.

Morgen Sonntag: Großes Tanz-Kränzchen.
1728

Dienstag: Tanzkränzchen.

Hansa-Halle. Tanz.

Jeden Sonntag:

Treff

„Konzerthaus Flora“

Da lacht das Herz!

1717 Am Sonntag, dem 8. März:
2. groß. öffentliches
Elite-Maskenfest.

Anfang 4 Uhr. Maskenzug 8 Uhr. Ende morgens.
Vorzugskarten sind im Konzerthaus Flora zu haben. Max Stems.

Gewerkschaftshaus Lübeck

Johannisstraße 50-52.
Restaurant. ff. gepflegte Biere.
R. Mittagstisch a 65 Pfg. Diners a 1 Mk. und höher.
Reichhaltige Speisekarte zu jeder Tageszeit.
C. Kluth, Vertr.

Waldschlößchen

Bad Schwartau.
Sonntag, den 8. März, nachmittags 4 Uhr:
Musik-Unterhaltungen u. Vorträge,
sowie Auftreten des amüsanten
Duettpaars Mary und Heinrich.
Eintritt frei. 1678

Lichtspiele — Bad Schwartau.

Suzanne Grandais in
Luft-Torpedo

1706) Sensations-Schauspiel in 3 Akten.

Metropol

Ab Freitag, den 6. März, täglich:
Asta Nielsen
als Hauptdarstellerin in dem großen Drama von Urban Gad:
Das Kind ruft!

Nach dem entzückenden Lustspiel „Engelstein“, in welchem
die unvergleichliche Asta Nielsen ihren entzückenden Charme,
ihre vorzügliche Komik, ihre reizende Drollerie uns zeigen konnte,
bringen wir sie jetzt in einem ganz vorzüglichen Drama.
Ferner das besonders gute Wochen-Programm
mit dem Hauptschlager:

Auf vulkanischer Erde.

1781) 2-Akter!
Dieses Drama spielt in den Winkeln der schwarzen Berge
und handelt von der Entführung einer Gräfin durch Räuberbanden.

Wilhelm-Theater.

Jeden Sonntag:
Große Ballmusik.

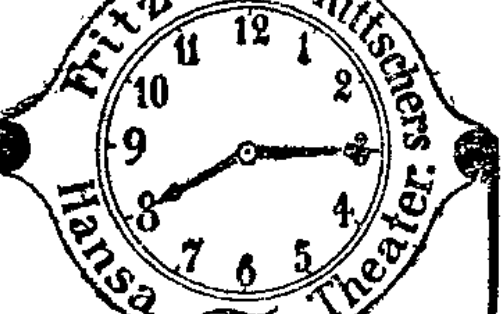
Kainbergs Etablissement Fledermaus

Varieté — Kabarett

33 Gesangs-
Vorträge 33

— 2 Possen. —
Twostep u. Tango.

Beginn präzise 8 Uhr.
Sonntagabend: 20 Pfg.
Sonntag: 30 Pfg. 719



Kurzes Gastspiel des
Rudolph-Baron-Ensembles.

Neu! Neu! Neu! Grosse Revue.

Mein Hamburg!

Da lacht das Herz!

Charly Wittong als Gast.
Vorverkauf bei Sager, Kohl-
markt, und Nagel, Am Markt.

Anfang: Sonntags 8 Uhr
1406) Werktags 8 1/4 Uhr.

Kleine Preise.
Sonntag, den 8. März
nachmittags 4 Uhr:

Kinder-Kabarett-Vorstellung

mit Salon-Orchester.
I. Teil:

Kinderlieder von Baron, gesungen
und getanz von bekannten
Kinderdarstellerinnen aus Ham-
burg. U. a.: Puppenwäsche.
Die perfekte Köchin, Gretchen
am Telefon. Mutti hat mir
einen Taler geschenkt. Das
Wetterhäuschen. Der Garde-
leutnant usw.

II. Teil.
Robert und Bertram oder
Die lustigen Vagabunden.
Große Gesangsposse von Räder.
II. Akt: Die Bauernhochzeit
mit Gesangs- und Balletteinlagen.

Neues Stadttheater

Sonntag, den 7. März 1914:
146. B. i. Voll-Ab. 13. B. i. Sonnab.-Ab.
Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 10 1/2 Uhr.

Giroflé-Girofla.

Romische Oper von Lecocq.
Große Preise.
Sonntag, den 8. März 1914:
Nachm. 3 Uhr. Ende 5 1/2 Uhr.

Alt-Heidelberg.

Ausverkauft.
Abends 7 1/2 Uhr. Ende 10 1/2 Uhr.
147. B. i. Voll-Ab. Große Preise.

Carmen.

Oper von Bizet. (1676)
Montag, den 9. März 1914:
148. B. i. Voll-Ab. 25. B. i. Mont.-Ab.
Anfang 6 1/2 Uhr. Ende 11 Uhr.

Gastspiel der Kgl.
Kammersängerin
Zdenka Mottl-Fassbender
u. d. Kgl. Kammersängers
Alfred Goltz
Tristan u. Isolde
Gr. Oper von Richard Wagner.
Erhöhte Preise.



Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben, Der täglich sie erobern muß!

Dieses Schillerwort gilt für die moderne Arbeiterbewegung in der gegenwärtigen Zeit wider Vorstöße der Scharfmacher gegen das gewerkschaftliche Koalitionsrecht der Arbeiter, der schleichenden Gelbenliste, des intensivsten Streikbrecherfanges durch die deutsche Justiz, des polizeilichen Verfolgungseifers gegen die Arbeitervereine, der Politischerklärung der Arbeiter-Sport- und Vergnügungsvereine, der materiellen Unterstützung einer politisch farblosen Presse durch das große Industrie- und Börsenkapital zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung.

Nur die Zusammenfassung aller in der modernen Arbeiterbewegung wirkenden Kräfte, die im Sozialismus ihre politische Kristallisation finden, ist befähigt, dem vereinten Ansturm aller Gegner einen festen Damm geistiger Überwindungskraft entgegenzustellen. Ihn gilt es daher in erster Linie zu stärken. Das geschieht durch

Werbung von Lesern für den „Lübecker Volksboten“ und durch Mitgliebertaufnahmen in den Sozialdemokratischen Verein.

In der roten Woche, vom 8. bis 15. März, wird die Avantgarde der deutschen Arbeiterbewegung im ganzen Deutschen Reich alles daran setzen, um aus der großen Zahl der heutigen Mitläufer unserer Bewegung verlässliche politische Mitstreiter zu gewinnen, die aus der Arbeiterpresse ihr Rüstzeug für den Tageskampf ziehen und durch Anschluß an die sozialdemokratische Parteiorganisation ihr politisches Bekenntnis festlegen.

Bei dieser mühevollen Werbearbeit kann allein detaillierte Werbearbeit ein gutes Resultat bringen. Nur notorische Drückeberger, die es scheuen, sich in geistiger Regsamkeit einen vollberechtigten Platz in der sozialistischen Aufklärungsarbeit zu erwerben, werden auch bei dieser Gelegenheit wieder mit tausend Ausreden abseits des Kampflplatzes stehen.

Wer auf sein persönliches Ansehen unter Klassenbewußten Arbeitern Gewicht legt, der stelle sich in der roten Woche mit ganzer Kraft in den Dienst der

Werbetätigkeit für die Parteipresse und die Parteiorganisation.



Ein neues Polizeigesetz.

Unter dem harmlos klingenden Titel: „Entwurf eines Gesetzes betreffend Abänderung einiger Paragraphen der Gewerbeordnung“ ist dem Reichstag ein Gesetzesentwurf zugegangen, der als außerordentlich schlimmes Polizeigesetz bezeichnet werden muß. Der Entwurf will die Verhältnisse im Gastwirts- und Schankgewerbe einer Neuregelung unterziehen und enthält gleichzeitig Vorschriften über die Veranstaltung von Singpielen, Gesängen und deklamatorischen Vorträgen, Vorführung von Personen oder Tieren oder theatralischen Vorstellungen, bei denen ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft nicht obwaltet, ferner Lichtspielen, die in Wirtschaften oder sonstigen öffentlichen zugänglichen Räumen dargeboten werden. Das neue Gesetz bestimmt, daß allgemein bei der Genehmigung zum Betriebe einer Gastwirtschaft darf nicht erteilt werden, wenn der Nachsuchende nicht die erforderliche Zuverlässigkeit in bezug auf den Gewerbebetrieb besitzt, insbesondere wenn zu befürchten steht, daß er das Gewerbe zur Förderung der Wöllerei, des verbotenen Spiels, der Fehllerei, der Unsitlichkeit oder zum Betriebe verfallsfähiger oder verdorbener Nahrungs- oder Genussmittel mißbrauchen werde. Der Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus darf weder mit einer Schankwirtschaft mit nicht geistigen Getränken, noch mit einer Speisewirtschaft zusammen betrieben werden. Die Landeszentralbehörde kann im Interesse der Gesundheit und der Aufrechterhaltung der guten Sitten und des An-

standes in den Gast- und Schankwirtschaften, insbesondere über die Zulassung, die Beschäftigung und die Art der Entlohnung weiblichen Personals Bestimmungen treffen. Der Ausschank von Absynth oder verwandten Getränken kann beschränkt oder ganz verboten werden. Diese Bestimmungen finden auch Anwendung auf Vereine, die den gemeinschaftlichen Einkauf von Lebens- und Wirtschaftsgüterbedürfnissen zum Zwecke haben; besonders werden darunter die Konsumvereine verstanden werden müssen. Die künftig vorgeschriebene Erlaubnis zum Betriebe von Singpielen, Lichtspielen usw. ist zu versagen, wenn gegen den Nachsuchenden Tatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß die beabsichtigten Veranstaltungen den Gesetzen oder den guten Sitten zuwiderlaufen werden, oder wenn der Nachsuchende die erforderliche Zuverlässigkeit nicht nachzuweisen vermag; ferner dann, wenn der den Verhältnissen des Bezirks entsprechenden Anzahl von Personen eine solche Erlaubnis bereits erteilt ist. Auch für diese Betriebe wird ferner die Bedürfnisfrage eingeführt. Gewerbmäßige instrumentale Musikausführungen jeder Art und gewerbmäßige phonographische Vorführungen in Schankwirtschaften oder anderen öffentlichen Orten können verboten oder beschränkt werden, wenn die Nachbarschaft erheblich belästigt wird.

In der Begründung wird ausgeführt, daß strengere Vorschriften über den Betrieb von Gastwirtschaften erlassen werden müssen, weil besonders in den größeren Städten oft solche Personen zu diesem Gewerbe greifen, die wegen unzureichender Charaktereigenschaften oder Arbeitslust in anderen Unternehmungen Schiffbruch gelitten haben und die Hoffnung hegen, als Wirt auf leichtere Art bei einem gewissen Wohlleben ohne ernsthafte Arbeit ein Auskommen zu finden. Solche Wirte sind es zumeist, die durch Duldung und Förderung der Wöllerei und Unzucht, namentlich auch durch Heranziehung weiblicher Bedienung, die schweren Mißstände hervorrufen, gegen die der Entwurf ankämpfen will. Es steht zu befürchten, daß unter diesen Umständen auch die politische Gesinnung des um eine Konzession Nachsuchenden zum Anlaß genommen wird, ihm die Konzession zu verweigern. Der Gesetzesentwurf will einer Unzahl offenkundiger Schäden entgegenwirken, so z. B. dem Überhandnehmen der Anmierkeulen; gleichzeitig aber räumt er der Polizei jenseit Rechte ein, daß es künftig tatsächlich vom Belieben der Polizei abhängen wird, ob jemand eine Gast- oder Schankwirtschaft betreiben darf oder nicht.

In der Begründung wird dann weiter darauf hingewiesen, daß durch den Gesetzesentwurf auch die sogenannten Kaffeeshanten, soweit in ihnen Unsitlichkeiten vorkommen, und ferner die unter dem Namen „Bouillottes“ bestehenden Betriebe unterdrückt werden sollen. Außerdem will man den Weinstuben, Teehallen, Bars usw. zuleibe gehen, soweit in ihnen Kellnerinnen beschäftigt werden, wodurch man eine Verbreitung der Geschlechtskrankheiten befürchtet. Ein Vorteil ist es unbedingt, daß der Entwurf der Behörde die Möglichkeit gibt, vorzuschreiben, daß der Unternehmer dem weiblichen Personal einen festen Lohn zahlen muß und die Entlohnung von irgend welchen Abgaben nicht fordern darf. Das Verbot des Handels mit Absynth wird damit begründet, daß durch den Genuß dieses Getränkes schwere Gesundheitsbeschädigungen eintreten.

Soweit sich die Vorschriften gegen die kinematographischen Unternehmungen wenden, wird in der Begründung dargelegt, daß manche dieser Veranstaltungen auf die Jugend ebenso vergiftend einwirken, wie die Schmutz- und Schundliteratur. Die Begründung ist so unerschöpflich und so dehnbar, daß man die Befürchtung nicht von der Hand weisen kann, daß schließlich die Polizeibehörde das neue Gesetz auch dazu verwenden würde, um kinematographische Vorführungen zu unterdrücken, die im Interesse der freien Jugendbewegung veranstaltet werden.

Wenn der Entwurf Gesetz werden soll, dann wird er gründlich umgearbeitet werden müssen; vor allen Dingen ist es absolut unzulässig, die Befugnisse der Polizeibehörde noch weiter zu vermehren, ganz abgesehen davon, daß der Zweck, den das neue Gesetz verfolgt, am besten dadurch erreicht werden könnte, wenn man die Volksaufklärung fördere und die soziale Lage der Schichten, die ausgebeutet werden, heben würde.

Ein vernichtender Schlag gegen die Selbstverwaltung der Krankenkassen.

„Kommunalisierung der Krankenkassen“ war schon seit Jahren ein Programmpunkt der preussischen Regierung. Diesem Ziele ist sie durch die ihr in der Reichsversicherungsordnung gebotenen Handhaben mit jüher Energie nachgegangen. Und die Regierung wird es erreichen, wenn die Arbeiter ihr nicht mit aller Kraft entgegenreten.

Den letzten entscheidenden Schritt hat die preussische Regierung jetzt mit einem jeben veröffentlichten vom 18. Februar datierten Erlaß an die Oberversicherungsämter unternommen: Wir zitiieren nur folgende Stellen aus dem Erlaß: „Auf Grund des § 359 Abs. 4, § 413 Abs. 2 R. V. O. übertragen wir den auf Lebenszeit oder mit Anrecht auf Ruhegehalt angestellten Beamten der Orts-, Land- und Innungsverbandsämtern sowie der Kassenvorstände die Rechte und Pflichten gemeindlicher Beamten.“

„Neben dem Vorstände der Kasse oder des Kassenvorstandes ist dem Landrat... bei Kassen, die der Aufsicht eines gemeindlichen Versicherungsamtes unterstehen, dem Bürgermeister... ein Dienstaufsichtsrecht über die Beamten einzuräumen.“

Die Kassenbeamten sind auf die allgemeinen Dienstpflichten der Beamten hinzuweisen; es ist zu bestimmen, daß sie den Staatsdienst innerhalb 4 Wochen nach dem Tode, an dem die Rechte und Pflichten gemeindlicher Beamten auf sie übergegangen sind,

vor der unter 2 bezeichneten Behörde abzugeben haben.“

„Es ist durch Ausnahme ausreichender Bestimmungen in das Regulative Vorzüge zu treffen, daß die Vorbildung der Kassenbeamten nicht hinter der Vorbildung derjenigen gemeindlichen Beamten zurücksteht, denen sie in Rechten und Pflichten gleichgestellt werden.“

Die Oberversicherungsämter haben von der ihnen im § 359 Abs. 2 R. V. O. verliehenen Befugnis, die Anstellung der geklärtleitenden Beamten auf Lebenszeit oder mit Anrecht auf Ruhegehalt anzuordnen, grundsätzlich bei allen Orts-, Land- und Innungsverbandsämtern sowie Kassenvorständen Gebrauch zu machen, die mit Einschluß der freiwilligen Mitglieder mehr als zehntausend Versicherte umfassen. Die Anordnungsbefugnis bezieht sich nur auf die Geschäftsleiter der Krankenkassen... Angestellte, die in der Kassenverwaltung eine leitende Stelle einnehmen (Bureau-, Registrator- und Kassenvorsteher, Kassenzähler, Leiter selbständiger Melde- und Zahlstellen u. a. m.) sind in der Regel als Geschäftsleiter im Sinne des § 359 R. V. O. anzusehen.“

„Zur Anstellung eines Kassenbeamten auf Lebenszeit oder mit Anrecht auf Ruhegehalt ist nach § 359 Abs. 1 R. V. O. die Genehmigung des Oberversicherungsamtes in jedem einzelnen Falle erforderlich.“

Damit sind die Kassenvorstände beiseite geschoben. Die Behörden üben das Disziplinarrecht aus und genehmigen, wer angestellt werden soll oder nicht. Damit auch diejenigen, die im Sinne des Gesetzes nicht „Beamte“, sondern „Angestellte“ der Kasse sind, nicht gegen den Willen der Behörden angestellt werden, war schon vorher in einer Musterdienstordnung von der Regierung bestimmt worden:

„Personen, welche sich um die Anstellung im Kassendienst bewerben, haben den Nachweis der sachlichen Befähigung zu erbringen... Zum Nachweis ihrer sachlichen Befähigung haben sich die... anzustellenden Personen einer Prüfung durch den Prüfungsausschuss zu unterwerfen... Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden. Den Vorsitzenden bestellt das Versicherungsamt nach Anhörung des Kassenvorstandes. Der Prüfungsausschuss entscheidet nach Stimmenmehrheit. Der Vorsitzende ist berechtigt, Beschlüsse des Prüfungsausschusses mit aufhebender Wirkung zu beanstanden. Ueber die Beanstandung entscheidet der Vorsitzende des Versicherungsamtes endgültig.“

Dadurch ist dafür gesorgt, daß ohne den Willen des Versicherungsamtes (Landrat oder Bürgermeister) niemand in die Kassenverwaltung hineinkommt. Dem Vorstande ist auch hier die Verwaltung aus der Hand genommen.

Es ist ja so klar: wer die Beamten hat, hat die Verwaltung der Kasse in Händen. Vorstand und Ausschuss der Kasse haben nur die Gelder zu bewilligen, die die Beamten nach den Anordnungen der Behörden verwalten.

Mit einigen Federstrichen hat also die Regierung auf dem Verwaltungswege der Selbstverwaltung den letzten Rest gegeben. Keine freie Initiative, keine Selbstbestimmung der Versicherten mehr, nur der Wille der preussischen Regierung und ihrer Beamten ist maßgebend. Ein wichtiges Recht, das die Arbeiter ein Vierteljahrhundert lang befehlen, wird ihnen so stillschweigend genommen, als wenn es ein wertloses Pappen wäre.

Das kann so nicht weiter gehen! Auf diese unerhörte Provokation der Regierungsbürokratie muß ein Sturm des Protestes die Antwort sein. Nicht um eine Parteifache handelt es sich hier. Auch die an den Krankenkassen beteiligten Unternehmer haben ein lebhaftes Interesse daran, den machtlossten Bürokraten ein energisches Halt zuzurufen! Die gegenseitigen Wirkungen der Krankenversicherung, durch die Selbstverwaltung herbeigeführt, dürfen nicht gefährdet, der weiteren Entwicklung Preußens zu einem vollendetem Polizeistaat muß Gehalt geboten werden!

Der beleidigte Kronprinz.

Vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I Berlin fand — wie gestern schon kurz berichtet — am Donnerstag ein Prozeß wegen Beleidigung des Kronprinzen gegen die Redakteure der „Welt am Montag“, Alfred Scholz und Hans Leuß, statt. In der Nummer vom 12. Januar d. Js. brachte die „Welt am Montag“ einen mit Hans Leuß unterzeichneten Artikel mit der Überschrift: „Wilhelm der Letzte?“. In diesem Artikel wurden die Telegramme erwähnt, die der Kronprinz angeblich an den General v. Deimling in Straßburg i. El. und an den Oberst v. Reuter, damals in Zabern, gerichtet hat. In dem ersten Telegramm hieß es am Schluß: „Bravo!“, in dem zweiten, in dem auf die Vorgänge in Zabern hingewiesen wurde, „Immer feste druff!“. Außerdem wurde auf den Regimentsbefehl des Kronprinzen, nachdem er sich von seinem Infanterieregiment in Langfähr bei Danzig verabschiedete, hingewiesen und bemerkt, daß durch derartige Äußerungen die republikanische Gesinnung im Volke nur gefördert werde. Es sei ein Glück, daß der Kronprinz vielleicht erst in 30 Jahren zur Regierung kommen werde, da durch ihn der Friede Europas gefährdet werden könnte.

Die Staatsanwaltschaft erhob wegen dieses Artikels gegen die Redakteure der „Welt am Montag“ Anklage. Die Verhandlung fand am Donnerstag unter starkem Andrang des Publikums statt. Den Vorsitz führt Landgerichtsdirektor Hofmeister, die Anklage vertritt der Chef der Staatsanwaltschaft am Landgericht Berlin I, Oberstaatsanwalt Dr. Caceschnski, die Verteidigung für die beiden Angeklagten führt Jurist Dr. Barnau. — Hans Leuß, dessen Name unter dem Artikel stand, bekennt sich als Verfasser, bestreitet aber, die Absicht gehabt zu haben, den Kronprinzen zu beleidigen. — Alfred Scholz beruft sich auf den als Zeugen geladenen Expedienten der „Welt am Montag“, daß dieser den Artikel in Druck gegeben habe, er (Scholz) ihn aber vor der Veröffentlichung nicht gelesen habe. Leuß sei seit länger denn 10 Jahre Redakteur der „Welt am Montag“, er unterzeichnet sämtliche Artikel mit Namen, deshalb habe er sich um diesen Artikel nicht gekümmert, zumal dazu keine Zeit vorhanden war.

Nach Verlesung des Eröffnungsbeschlusses werden die Öffentlichkeit und die Pressevertreter während der ganzen Dauer des Prozesses wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung ausgeschlossen.

Als Zeugen wurden nur ein Expedient und der Verleger der „Welt am Montag“ vernommen. Dann begründete der Staatsanwalt die Anklage und beantragte gegen den Redakteur Alfred Scholz die Freisprechung, gegen den Schriftsteller

Hans Leuß 9 Monate Gefängnis. Der Verteidiger plädierte in längerer Ausführungen für Freisprechung, welchem Antrag sich der Angeklagte Leuß angeschlossen. Weiter beantragte er, dem Oberst v. Reuter über die Echtheit der Kronprinzen-Telegramme zu vernehmen. Der Gerichtshof lehnte den Antrag ab und unterstellte die Behauptung des Angeklagten als wahr, daß er an die Echtheit der Kronprinzen-Telegramme geglaubt habe.

Nach sehr langer Beratung des Gerichtshofes verurteilte der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Hofmeister in öffentlicher Sitzung; Der Gerichtshof hat den Angeklagten Leuß wegen Beleidigung des Kronprinzen zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt und ihm die Kosten des Verfahrens auferlegt; außerdem die Vernichtung der Artikel usw. beschloffen; den Angeklagten Scholz dagegen freigesprochen. Der Gerichtshof hat aus der Verhandlung die Uebersetzung gewonnen, daß der Angeklagte Scholz den Artikel vor dem Druck nicht gelesen habe; dagegen hat er in der Ueberschrift des Artikels „Wilhelm der Letzte?“ und in der ganzen Abfassung nicht eine Mahnung des Angeklagten Leuß, wie dieser behauptet, erblickt, um auf die engere Umgebung des Kronprinzen einzuwirken und diesen von weiteren ähnlichen Meinungsäußerungen abzuhalten. Der Gerichtshof ist im Gegenteil der Meinung, daß der Angeklagte Leuß absichtlich den Kronprinzen in ehrverletzender, böswilliger Weise beleidigt habe. Das geht ganz besonders daraus hervor, daß in dem Artikel stand, der Kronprinz sei nicht würdig, den deutschen Kaiserthron zu besteigen. Der Angeklagte Leuß ist wohl nur zweimal wegen Preßvergehens vor längeren Jahren bestraft, jedoch angefaßt der großen Mißachtung und böswilligen Ehrverletzung hat der Gerichtshof dem Angeklagten keine mildernenden Umstände zubilligen können, sondern, wie gesehen, erkannt.

Den Verhandlungen wohnte, bis die Dessenlichkeit ausgeschlossen wurde, ein Vertreter des Kronprinzen und der Urteilsverkündung ein Mitglied der Kronprinzlichen Hofhaltung bei. — Der Polizeipräsident v. Jagow hatte zu der Verhandlung ein halbes Duzend Schutzleute kommandiert, weil befürchtet wurde, es könnte ein Massenaufrang stattfinden und ein polizeiliches Eingreifen notwendig sei. Diese polizeiliche Fürsorge erübrigte sich aber vollständig, da fast nur Pressevertreter anwesend waren.

Leuß hat gegen das Urteil Revision eingelegt.

Aus der Partei.

Der empfindliche Kronprinz. Vor der Berliner Strafkammer, die am Donnerstag den Schriftsteller Hans Leuß wegen angeblicher Beleidigung des Kronprinzen zu sechs Monaten Gefängnis verurteilte, hat sich am Sonnabend

Genosse Meyer als verantwortlicher Redakteur des „Vorwärts“ zu verantworten. Unter Anklage gestellt ist eine im Vorwärts veröffentlichte Satire, die sich mit der Person des Kronprinzen beschäftigt. Auch gegen den Herausgeber des „Freien Weg“ wird demnächst wegen Beleidigung des Kronprinzen verhandelt.

Soziales.

Der Bundesrat hat, so meldet eine Korrespondenz, die Bestimmungen abgeändert, die für die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen in Werkstätten mit Motorbetrieb, in denen in der Regel weniger als zehn Arbeiter tätig sind, gelten. Zweck der neuen Vorschrift ist die Gleichstellung der somit bezeichneten Betriebe mit den Werkstätten, in denen zehn und mehr Arbeiter beschäftigt werden. Doch bleiben gewisse Ausnahmen auch fernerhin bestehen.

Die Krankenkassenangestellten wehren sich! Mit der Selbstverwaltung der Orts-, Innungs- und Landkrankenkassen wollen die Regierungen, allen voran die preussische Regierung, gleichzeitig die Stellen der Kassenangestellten verschaffen. Der Erlaß des preussischen Ministeriums vom 18. Februar 1914, der schon in der Parteipresse beleuchtet ist, läßt keine Unklarheit mehr bestehen, wessen sich die Kassenangestellten zu gewärtigen haben. Der Verband der Bureauangestellten hatte deshalb am 4. März die Berliner Kassenangestellten aufgerufen, um zu den Fragen Stellung zu nehmen. Wie groß die Erregung ist, zeigte der ungewöhnlich starke Besuch; mehr als 600 Angestellte nahmen an der Versammlung teil, in der der Verbandsvorsitzende, Karl Giebel, über das Thema referierte: „Wie stellen wir uns zur ruhegehaltsberechtigten Anstellung?“ An Hand des in Preußen schon fabrizierten Disziplinargesetzes gegen die Kassenangestellten und des erwähnten preussischen Erlasses unterfuchte der Redner die Wirkungen und Folgen für die Angestellten. Er kam zu dem Schluß, daß aus der Beamteneigenschaft sich größte Gefahren für die außerdienstliche Unabhängigkeit, die Existenz und sogar für den freien Wettbewerb der Angestellten sich ergäben; das müsse in erster Linie abgewehrt werden. Zu erreichen ist das durch den Verzicht auf ruhegehaltsberechtigten Anstellung. Auf dem Wege der Selbsthilfe sei die Versorgung für den Alters- und Invaliditätsfall anzustreben. Die Sorge um die Gegenwart zwingt zum Verzicht. — In der Debatte über den mit lebhafter Zustimmung aufgenommenen Vortrag sprachen mit einer Ausnahme alle Redner im Sinne des Referenten. Die nachstehende Resolution wurde gegen eine Stimme angenommen: „Die am 1. März 1914 tagende Versammlung der Kassenangestellten Berlins und der Vororte lehnt die ruhegehaltsberechtigten Anstellung in den Krankenkassen ab. Jeder Versuch, die Kassen-

angestellten unter die Disziplinargewalt der Behörden zu bringen, muß im eigenen Interesse der Kollegen und auch der Selbstverwaltung der Krankenkassen von den Angestellten sowie von den Kassenvorständen bei der Beratung der Dienstordnung zurückgewiesen werden. Die Versammelten verpflichten sich, in gemeinschaftlicher Weise mit dem Verband der Bureauangestellten bei den Verhandlungen mit den Kassenvorständen für eine Dienstordnung einzutreten, welche die Rechte der Angestellten in genügender Weise berücksichtigt.“

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stellung.
Verleger: Th. Sch. Mark. Druck: Friedr. Meyer & Co.
Sämtlich in Lübeck.

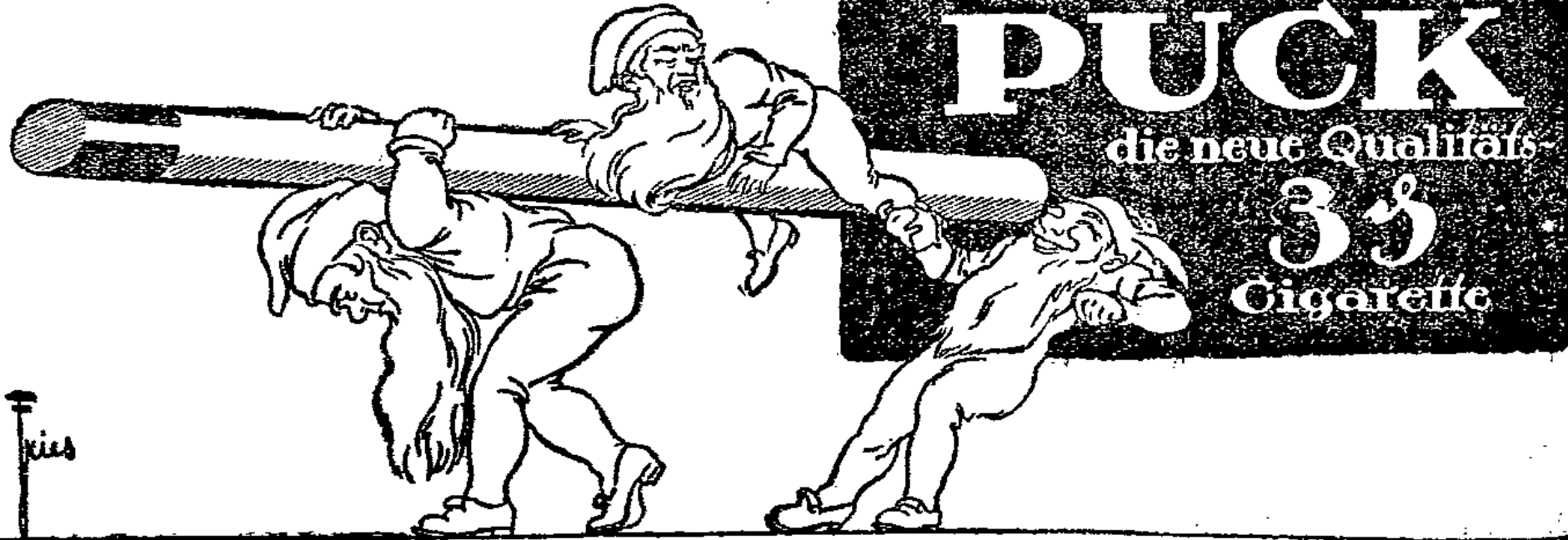


Schuhputz „Urban“ überall zu beziehen!
Fabrik: Urban & Lemm, Charlottenburg.

1680

Gelegenheitskauf!
Gut gebautes Grundstück mit vier Zwei-Zimmer-Wohnungen Gesamt-Mietvertrag 960.— Mit gemeiner Wert 16 000.— Mt. fester Kaufpreis nur **13 000 Mt.**
Hypotheken fest.
Zahlungsbedingungen günstig.
Näheres: Grundmann, Lübeck, Börtenhof. (1408)

Seltene Gelegenheit, 2 Sofa, 2 große Herrenstühle, 4 Rückenpolsterstühle, abgepaßter gem. Tisch, fast neu, 130 Mt.
Möbelhaus Wahnstr. 83. (1319)



Große frische hiesige Eier aus eigenen Sammelstellen Stück **7**
Allerfeinste Meierei-Tafel-Butter mit höchster Auszeichnung Pfund **1.40**
Ohlsen-Buttergeschäft
Bad Oldesloe Lübeck Eutin
Hude 6. (1609) Büxstr. 30. Peterstr. 11.

Zentral-Beerdigungs-Institut A. Brodersen
Fernruf 1099. Obere Aegidienstr. 7. Fernruf 1099.
Uebernahme von Erd- u. Feuer-Bestattung. Ueberfahr von und nach auswärts. Eigenes Fuhrwerk. Transport- u. Leichenwagen. (916)

Regenschirme
in großer Auswahl von 3.00 Mk. an.
Reparaturen
schnell und billig. Schirme werden von 1.50 Mk. an überzogen.
Carl Ottsen,
1730) Fleischhauerstraße 7.

Damen-Hüte
werden gewaschen, gefärbt und nach den neuesten Fassons umgenäht und gepreßt. 1674
Große Auswahl in neuen ungarischen Hüten, sehr preiswert
Strick- und Filz-Fabrik Gebr. Siemens, ecker Bgrube 43.

Büstenarten Fr. Meyer & Co.,
Ehrenbeintation, 186 Stück von 1.00 Mt. an
Johannesstraße 46.

Grüne Sohlen. "Gotha". Marke
Gesetzl. geschützt unter Nr. 100 899.
Vorzüge:
Doppelte Haltbarkeit, wasserdicht, gleitfrei.
Alleinvertrieb
34) in den
Schuhreparatur-Werkstätten
Schwartauer Allee 4
Fünfhausen 7
Gr. Burgstraße 38.

Carl Folkers Möbelmagazin
25 Marlesgrube 25.
Vollst. Wohnungseinrichtungen. Selbstgefertigte Arbeiten.
Größte Auswahl.
40) Billigste Preise.
Weitgehendste Garantie.
Zimmereinricht. stets vorräthig.
Lieferung frei Haus auf eigenem Möbelwagen.
: Teilzahlung gestattet :
Bei Barzahlung Rabatt.
Gehe rote Lübecka-Rabattmarken.

Koche mit Knorr
Montag: Knorr-Grünernsuppe
Dienstag: " Pariser Suppe
Mittwoch: Knorr-Tomatellafuppe
Donnerstag: " Blumenkohl-fuppe
Freitag: Knorr-Erbensuppe
Sonnabend: " Frankfurter Suppe
Sonntag: Knorr-Suppe Reis mit Tomaten
48 Sorten Knorr-Suppen.
1 Würfel 3 Teller 10 Pfg. (1686)

Hintze & Stech
Größte Möbelfabrik Lübecks empfehlen 47
Wohnungseinrichtungen.
Direkter Verkauf an Private zu billigen Preisen gegen bar in der Fabrik:
Moisinger Allee 60.